

## **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Verteilung der Haushaltsmittel für die kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen:

in Höhe von 792.040,00 EUR für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024,  
in Höhe von 1.822.270,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2025,  
in Höhe von 1.036.300,00 EUR unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026,

auf die einzelnen Schulformen gemäß Anlage A.

2. die Förderung bzw. Teilförderung der in Anlage B unter den laufenden Nummern 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 24, 37, 43, 44, 46, 50, 51 aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen entsprechend der in Spalte „Vorschlag Förderung ab 01.08.2024 bis 31.07.2026 in EURO“ angegebenen Höhe, vorbehaltlich einer Nichtförderung im Rahmen des ESF+-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ für diesen Zeitraum. Die Förderung bzw. Teilförderung gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. die Ablehnung der Anträge mit den laufenden Nummern 01, 02, 03, 04, 05, 06, 15, 17, 19, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42, 45, 47, 48, 49, 52, 53 der Anlage B.
4. die Bereitstellung der kommunalen Finanzierungsbeiträge in Höhe von 10 v. H. am ESF+-Programm „Schulerfolg sichern“ für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2026. Die kommunale Finanzierungsbeiträge gemäß Satz 1 steht für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.07.2026 unter dem Vorbehalt, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.